

aej-Mitgliederversammlung 2017

Beschluss Nr. 9/2017

Einsetzung von Arbeitsgremien nach Satzung und Rahmengesäftsordnung

Laut Satzung § 8, Buchstabe l und m setzt die Mitgliederversammlung Beiräte und Arbeitskreise und ggf. auch Projektgruppen ein. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, folgende Beiräte einzusetzen. Die aufgeführten Vorschläge sind haushalterisch berücksichtigt.

Die Mitgliederversammlung beschließt zur Einsetzung der Beiräte und Arbeitskreise wie folgt:

1. Einsetzung von Beiräten (gemäß Satzung § 8 l, RGO Ziffer 2)

1.1 Förder- und finanzpolitischer Beirat (FFPB)

Der Förder- und finanzpolitische Beirat ist zuständig für die Beratung finanzieller und förderpolitischer Fragen.

Tagungsfrequenz: zweimal eintägig, einmal zweitägig/Jahr.

Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 10 (einschließlich Schatzmeister qua Amt), zzgl. Geschäftsstelle.

Geschäftsführung: Ottokar Schulz

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

1.2 Kinder- und jugendpolitischer Beirat (KJPB)

Der Kinder- und jugendpolitische Beirat ist zuständig für die Beratung von Fragen der nationalen, europäischen und internationalen Kinder- und Jugendpolitik.

Tagungsfrequenz: dreimal zweitägig/Jahr.

Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 10 (einschließlich Vorstandsvertretung), zzgl. Geschäftsstelle.

Geschäftsführung: Daniela Broda

2. Einsetzung von Arbeitskreisen (gemäß Satzung § 8 l, RGO Ziffer 3)

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, keine Arbeitskreise einzusetzen.

3. Einsetzung von Projektgruppen (gemäß Satzung § 8 m, RGO Ziff. 4)

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, keine Projektgruppen einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig